

Die erste Piratenfraktion im *Abgeordnetenhaus von Berlin war eine Herausforderung für die junge Partei. Entstanden aus der weltweiten Vernetzung galt es jetzt, globales Denken in lokales Handeln umzusetzen.

Das verbindende Ziel der Piratenparteien in über 60 Ländern der Welt ist die Entwicklung partizipativer Strukturen innerhalb der klassischen parlamen-

tarischen Demokratie.

"Es ist auf jeden Fall ein Verdienst der Piratenpartei, dass die Themen Transparenz und Bürgerbeteiligung im politischen Diskurs und im Parlament stärker angekommen sind."

Carsten Koschmieder, Parteienforscher

Das bedeutet vor allem, die Expertise der von Politik betroffenen Menschen in den parlamentarischen Prozess einzubringen.

An den Möglichkeiten einer kleinen Oppositiosfraktion

gemessen, hat die Piratenfraktion in Berlin viel erreicht. Es gibt aber noch viel zu tun, denn die politischen Herausforderungen in unserer Stadt und in unserer Welt sind zur Zeit gewaltig.



Wichtigste Aufgabe der Abgeordneten ist es, Expertise aus der Zivilgesellschaft in das Parlament zu tragen und darauf zu hoffen, dass die Exekutive nicht völlig Beratungsresistent ist. Piraten-Motto dazu: "Wir haben die Fragen – Ihr habt die Antworten".

KONTROLLE DES SENATS

Neben der Beschlussfassung von Gesetzesinitiativen und Anträgen an die Regierung ist das Parlament Kontrollinstanz für Regierung und Verwaltung. Dazu haben die Abgeordneten Fragerecht und Akteneinsichtsrecht.

Die Abgeordneten der Piratenfraktion sind vielen Hinweisen, die von Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern an sie herangetragen wurden, nachgegangen. In vielen Fällen sind wir auch proaktiv an die Betroffenen herangetreten.

FRAGERECHT

Ein Indikator für die Ausübung des Kontrollrechts ist die Zahl der gestellten schriftlichen Anfragen. Hier sind

die PIRATEN nach wie vor führend, gefolgt von Grünen und Linken. Die Regierungsfraktionen

sind hier zurückhaltender, vor allem das Schlusslicht SPD. Die Kontrollfunktion des Parlaments wird vor allem durch die Oppositionsfraktionen ausgeübt, insofern ist eine starke Opposition sehr wichtig für die parlamentarische Demokratie.

sition.

ANTRAGSRECHT

Auch bei den Anträgen ist die Opposition führend, da sie das Parlament nutzen kann, um Themen zu setzen. Die Regierung hat den gesamten Staatsapparat zur Verfügung, um Themen zu bearbeiten und in die Öffentlichkeit zu tragen. Da sich die Fraktionen der Regierungskoalition verpflichtet haben, die Regierung immer zu unterstützen und nur gemeinsame Anträge in das Parlament einzubringen, hält sich ihre Aktivität

in engen Grenzen.

Die Formulierung von Anträgen ist zeitaufwändig, so dass Fraktionen mit mehr personellen Ressourcen hier einen Vorteil haben. Die PIRATEN liegen als kleinste Fraktion hinter Linken und Grünen.

TRANSPARENZ

Transparenz kann auch durch Akteneinsicht auf Grundlage des Informati-

PRATEN sind unorthodox, regie-

rungskritisch, frech aber sach-

lich. Eine unbestechliche Oppo-

onsfreiheitsgesetzes (IFG) hergestellt werden. Dieses Recht steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Der Vorteil ist, dass Dokumente, die nach dem Informationsfreiheitsgesetz beschafft werden, öffentlich publiziert werden können. Wir haben von dieser Möglichkeit auch deshalb Gebrauch gemacht, weil wir als Abgeordnete mehr Chancen auf Erfolg ha-

ben und damit auch den Weg für alle ebenen können. Bemerkenswert ist, dass es 2011 in den meisten Senatsverwal-

tungen keine Aktenpläne gab, obwohl das seit Inkrafttreten des IFG 1999 vorgeschrieben war. Das hat sich mit uns schnell geändert.

Bei der Aufklärung des BER-Skandals haben wir sowohl auf umfassende

	ANFRAGEN	ANTRÄGE
PIRATEN	2236	337
GRÜNE	2208	523
LINKE	1667	443
CDU	1360	158
SPD	1080	158

Tabelle oben: Stand bis zum Beginn der Sommerpause Anfang Juni 2016



auch durch Akten- Alexander Spies, Fraktionsvorsitzender

CC BY-NC-SA 2.0 Piratenfraktion Berlin

Akteneinsicht bestanden als auch auf die Veröffentlichung möglichst vieler Dokumente, die nicht als "Vertraulich" eingestuft gehören. Auch wenn die Aufklärung an dem gescheiterten BER nichts ändern kann, gibt sie doch viele Hinweise, wie bei ähnlichen Projekten in Zukunft solche Entwicklungen vermieden werden können. Ergänzt wurde diese Arbeit durch den Untersuchungsausschuss zur Staatsoper, der maßgeblich durch unsere Initiative eingesetzt wurde.

ÖFFENTLICHE INFORMATION

Informationen, die durch schriftliche Anfragen gewonnen werden, sind hilfreich für die Zivilgesellschaft. Viele Zeitungsberichte basieren darauf, auch wenn dort als Quellenangabe oft "Nach Informationen des Senats" steht und weder der fragende Abgeordnete noch die Fraktion genannt werden muss. Da die PIRATEN im Gegensatz zu anderen Parteien nicht über parteinahe Presse verfügen, wird von dieser Möglichkeit zur Namensnennung relativ selten Gebrauch gemacht.

Schriftliche Anfragen sind allerdings ein mühsames Geschäft, da sie oft nur unvollständig, irreführend oder falsch beantwortet werden. Unsere Frage nach der Zahl der Strom- und Gassperren wurde zunächst nicht beantwortet. Durch eine Nachfrage im zuständigen Ausschuss konnte erreicht werden, dass diese Information

jetzt vom Senat beschafft werden und wir fragen sie regelmäßig ab. Diese und ähnliche Informationen sind wichtig für Publikationen wie z.B. die des Stadtsoziologen Andrej Holm.

SPAREN KOMMT TEUER

Jahrzehntelange Sparpolitik in Berlin hat zu einem Verfall von Schulbau-

ten mit enormen Folgekosten geführt. Durch unsere Anfrage vom 11.03.2014 "Wie will der Senat den Sanierungsstau der Berliner Schulen in Zukunft abbauen?" (Drucksache 17/13391) musste bereits 2014 zugeben werden, dass mindes-

tens 2 Mrd. Euro nötig sind, um die Schulen zu sanieren. Über diese 2 Mrd. redet heute die ganze Stadt.

Nachfragen im Ausschuss haben oft den Erfolg, den Senat zu Handlungen zu bewegen. So haben wir z.B. festgestellt, das seit 15 Jahren die Höhe der Erstattungsbeträge des "Taxikontos", dass Menschen mit Behinderung zur Taxinutzung zur Verfügung steht, nicht erhöht wurde, obwohl die Taxitarife in dieser Zeit erheblich gestiegen sind. Unsere Frage nach der letzten großen Erhöhung zum 1.1.2015 hatte den Erfolg, dass der Erstattungsbetrag rückwirkend zum 1.1.2015 an diese Erhöhung angepasst wurde. Eine Anpassung an die Steigerungen der zurückliegenden Jahre steht jedoch noch aus.

Ähnlich kann die Möglichkeit genutzt werden, Besprechungspunkte und Anhörungen in den Ausschüssen anzumelden. Bestenfalls kann der Senat dann zum Handeln bewogen werden. Dass ist allerdings dann ein Erfolg, den der Senat meist auf seinem Konto verbucht. Ständige Diskussionen darüber: "Wer hat es erfunden" sind da kontraproduktiv und wirken wie parteipolitischer Streit, der zur Politikverdrossenheit beiträgt.

SENAT ZUM HANDELN ZWINGEN

Seit wir im Parlament sind, beschäftigen wir uns intensiv mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Es ist bezeichnend, dass noch im Jahre 2012 das bevorste-

hende Ausmaß des Wohnungsmangels, der diese Aufgabe besonders erschwert, vom Senat weitgehend ignoriert wurde. Vorausschauende Planung sieht anders aus. Dass die skandalösen Vorgänge beim LAGESO offengelegt und der Senat zum Handeln gezwungen wurde, ist maßgeblich auf unsere Initiative zurückzuführen.

Sparen bis es quietscht? Seit 20 Jahren wirtschaftet rot-rot oder rot-schwarz die Stadt immer weiter herunter.

2014 sah der Senat dann ein, dass selber bauen billiger ist als mieten und sich von dubiosen Geschäftemachern ausnutzen zu lassen. Das Konzept der Modular-Bauten entstand, die in einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren schnell und kostengünstig errichtet werden können. Bereits 2015 sollten die ersten dieser max. 60 Bauten fertiggestellt sein. Daraus geworden ist bisher noch nichts. Zank zwischen Sozial-Finanz- und Bauverwaltung sowie den Bezirken haben das verhindert.

Die mangelnde gesamtstädtische Steuerung in Berlin zeigt sich hier drastisch. Unsere Vorstellung war von Anfang an, dass diese Bauten nicht nur für Flüchtlinge und Wohnungslose sondern auch für andere einkommensarme Menschen zur Verfügung stehen sollten. Die Bezeichnung MUFs (Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge), die erst nach der steigenden Zahl von Geflüchteten Ende 2015 entstand, weist in die falsche Richtung. Inzwischen geht die Planung wieder in Richtung unserer ursprünglichen Vorstellung.

POLITIK IM SCHAUFENSTER

Von allen Möglichkeiten, die wir als Fraktion haben, ist das Stellen von Anträgen am wenigsten Erfolg versprechend. Viele Anträge der Opposition sind sog. "Schaufensteranträge" mit denen gezeigt werden soll, was gemacht werden könnte, wenn die Opposition an der Regierung wäre. Anträge der Opposition werden von

der Regierungsmehrheit grundsätzlich abgelehnt. Bestenfalls werden Ideen aufgenommen und später in einem Antrag der Koalitionsfraktionen verpackt.

VERDREHTE ANTRÄGE

In einigen Fällen wird ein Oppositionsantrag angenommen, nachdem der Inhalt durch einen Änderungsantrag nach den Wünschen der Regierungsfraktionen angepasst wurde. Das kann dazu führen, dass die Opposition dann ihren eigenen Antrag ablehnen muss.

Ein Beispiel ist unser Antrag vom 01.02.2012 "Verträge über die Sondernutzungsfläche "Spreepark" im Plänterwald offenlegen!" (Drucksache 17/0141), der schwammig umformuliert wurde in "Prüfung der Offenlegung der Verträge über die Sondernutzungsfläche "Spreepark" im Plänterwald" (Beschlussempfehlung 17/0212). Ergebnis: Akteneinsicht wurde durch die Erbbauberechtigte abgelehnt. (Mitteilung 17/0433).

SPIELBARE STADT

Ein besonderes Anliegen sind uns natürlich neue Entwicklungen im Bereich der digitalen Medien. Auch wenn unser Antrag vom 10.05.2016 zur Anerkennung von eSport (Drucksache 17/2910) keine Zustimmung fand, wurde der Antrag vom 01.03.2016 zur Stärkung der Videospielbranche in Berlin (Drucksache 17/2777) in geänderter Fassung angenommen (Beschlussempfehlung 17/3045). Inzwischen wurde die Studie in Auftrag gegeben (Mitteilung 17/3127).

Ein positives Beispiel ist auch unser Antrag vom 18.02.2014 "Open Access II: Prüfung der Einrichtung eines OpenAccess-Publikationsfonds" (Drucksache 17/1487) der umformuliert wurde in "OpenAccess-Strategie für Berlin: wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen" (Beschlussempfehlung 17/1655). Ergebnis: Einrichtung eines Open-Access-Büros, die Mittel sind im Haushalt 2016/2017 im Kapitel 1070 Titel 68569 eingestellt (Mitteilung 17/2512).

Am Besten ist es, mutiger zu sein als die anderen, und Anträge zu stellen, die zum gegebenen Zeitpunkt notwendig und aus vernünftigen Gründen nicht abgelehnt werden können. Ein Beispiel ist unser Antrag vom 10.02.2015 "Geflüchteten den Zugang zu Gesundheitsleistungen gewähren" (Drucksache 17/2101) der umformuliert wurde in "Medizinische

Versorgung von Asylbewerbern" (Beschlussempfehlung 17/2491). Ergebnis: Einführung einer Chipkarte und Errichtung einer zentralen Impfstelle (Mitteilung 17/2675).

Ebenso erfolgreich wurde am Ende unsere Initiative vom 30.08.2013 "Berlin braucht endlich Gewaltschutzambulanz eine Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Versorgung von kindlichen und erwachsenen Gewaltopfern" um die Voraussetzungen für eine anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten zu schaffen (Drucksache 17/1161). Der Antrag wurde im Kern angenommen (Beschlussempfehlung 17/1715) und die Gewaltschutzambulanz am 17.02.2014 eröffnet (Mitteilung 17/2433), im Haushalt aber statt der geforderten Million nur 150.000 Euro bereitgestellt. Nach Meinung aller Fachleute war das ein Witz und die Erfüllung der Aufgabe im Grunde nicht möglich. Im Frühjahr 2016 verkündete die Koalition dann ihre bahnbrechende Erkenntnis, das die Million gebraucht wird und baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden soll.

Kurz vor der Sommerpause und dem Ende der 17. Legislatur erreichte uns die Nachricht, dass sich der Senat nicht rechtzeitig um die Anpassung des Landespflegegeldgesetzes gekümmert hat. Dadurch kämen Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose nicht in den Genuss der Erhöhung der Pflegegeldsätze zum 1. Januar 2017, die von der Bundesregierung als eine besondere Großtat gepriesen wird.

Unser Antrag vom 24.05.2016 (Drucksache 17/2938) wurde zwar abgelehnt, weil er in einigen Punkten weitergehender war. Die Koalitionsfraktionen brachten aber gegen

den Willen des Senats einen eigenen Entwurf ein, der auch angenommen wurde. Einer der seltenen Momente, wo einmal das Parlament den Ton angegeben hat. Ähnlich war es, als die BVG durch das Parlament gezwungen wurde, das automatische Absenken der Busse an jeder Haltestelle (Kneeling) wieder einzuführen. Auch das ist einer unserer kleinen Erfolge.

"Diejenigen, die verrückt genug sind zu denken, dass sie die Welt verändern könnten, sind diejenigen, die es tun."

Steve Jobs

Dies war nur ein exemplarische Ausschnitt aus der Arbeit der Fraktion, viel mehr gäbe es zu berichten. Insgesamt wurden 23 Anträge der Piratenfraktion angenommen, nicht berücksichtigt sind dabei Anträge, die wir gemeinsam mit anderen Fraktionen gestellt haben. Etwa die Hälfte davon können wir als Erfolge betrachten. Bei Interesse können alle Dokumente unter http://pardok.parlament-berlin.de online eingesehen und heruntergeladen werden.

VERFASSUNGSKLAGEN

Zum Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass die Fraktion und ihre Mitglieder eine ganze Reihe von Klagen vor dem Landesverfassungsgericht geführt haben. Die Klagen gingen zwar fast immer verloren. Die Urteile konnten jedoch einige Wirkung entfalten.

Unsere ersten Klagen richteten sich gegen die starke Rechtsstellung der Fraktionen gegenüber Einzelabgeordneten. Ein Kernsatz der Urteilsbegründung ist dann auch, dass die Abgeordneten von den Parteien in das Parlament geschickt werden, um dort das Wahlprogramm umzusetzen. Das rechtfertige dann auch die besondere Rechtsstellung. Unsere Klage gegen die Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe hatte zwar von Vorneherein wenig Aussicht auf Erfolg, konnte aber die Rekommunalisierung wenigstens beschleunigen.

Besonders aussichtsreich erschien uns die Klage gegen den Senat, seine Gesetzesentwürfe frühzeitig auch an das Parlament zu leiten. In der Verfassung von Berlin steht nämlich, dass Gesetzesentwürfe des Senats dann an das Parlament zu leiten sind, sobald sie interessierten Kreisen (Beiräten, Verbänden, etc.) zur Verfügung gestellt werden.

GANZ UNTEN IM PARLAMENT

Das Gericht hat auch festgestellt, dass die gängige Praxis, das Parlament erst zu informieren, wenn der Entwurf schon seine Runde durch die betroffenen Verbände gemacht hat, bei der Neufassung der Landesverfassung abgestellt werden sollte. Die Formulierung "Gesetzesentwürfe des Senats" bedeutet aber, dass das Gesetz vom Senat beschlossen sein muss. Der Referentenentwurf einer Senatsverwaltung, der interessierten Kreisen zur Abstimmung zur Verfügung gestellt werde, sei nun aber mal kein Senatsbeschluss.

Peinlich wird das für Abgeordnete, wenn sie von "interessierter Seite" angesprochen werden und überhaupt nichts von dem Vorhaben des Senats wissen. Oft kursieren so Gesetzesentwürfe mehrere Jahre außerhalb des Parlaments, bevor wir sie offiziell zu Gesicht bekommen. Letztlich sitzen die Abgeordneten bei der Rangfolge der Mächtigen "ganz unten im Parlament".

IMPRESSUM

Kaperbrief - Piratenzeitung

Herausgeber:
Piratenpartei Deutschland Berlin
Der Vorstand (ViSdP)
Pflugstraße 9a, 10115 Berlin
Telefon: 030/609897-0, Fax -09
berlin.piratenpartei.de
Twitter @PiratenBerlin

Copyleft: Alle Inhalte werden unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 veröffentlicht (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/). Jeder darf unter den Bedingungen dieser Lizenz Beiträge vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Abbildungen und Fotos können unter einer abweichenden Lizenz stehen.